

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Mag. Daniela Gruber-Pruner,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Wochengeldfalle**

*eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 17 Beschluss des Nationalrates vom 28. Februar 2024
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
(2454 d.B.)*

Normalerweise erhalten schwangere erwerbstätige Frauen während des Beschäftigungsverbots, das in der Regel acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und acht Wochen danach besteht, Wochengeld, um einen Einkommensverlust zu verhindern. Wenn derzeit jedoch Frauen das zweite Kind während der Karenz ihres ersten Kindes bekommen und in dieser Zeit kein Kinderbetreuungsgeld mehr beziehen, haben sie keinen Anspruch auf Wochengeld.

Bereits im August 2022 hat der Oberste Gerichtshof in einem Urteil entschieden, dass die sogenannte Wochengeldfalle in Österreich europarechtswidrig ist.¹

Dass Frauen hier Gefahr laufen, einen finanziellen Nachteil zu erleiden, weil sie während der Elternkarenz ein zweites Kind bekommen, ist inakzeptabel. Darüber hinaus verlieren diese Frauen auch die Gutschrift auf dem Pensionskonto für das Wochengeld, was zusätzlich auch einen Pensionsverlust bedeutet. Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz muss dahingehend dringend repariert werden, dass Frauen auch in der oben angeführten Konstellation finanziell abgesichert, und pensionsrechtlich gleichgestellt werden.

In der Anfragebeantwortung 15468/AB vom 13.10.2023² versicherte Bundesminister Johannes Rauch, dem Parlament noch im Jahr 2023 die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen vorzulegen. Dies ist bis dato nicht geschehen.

Wenn die Bundesregierung, insbesondere die Frauenministerin, selbstbestimmte Entscheidungen für Frauen ermöglichen will, darf der Zeitpunkt für ein zweites Kind keine Frage des Geldes sein.

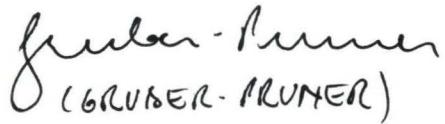
Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher nachfolgenden

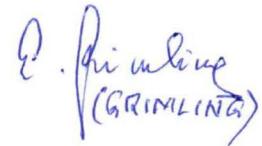
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die europarechtswidrige Wochengeldfalle umgehend allumfassend zu reparieren und sicherzustellen, dass Frauen auch in der oben angeführten Konstellation keine Verluste erleiden.“


 SCHUMAYN


 Gruber-Pruner
 (GRUBER-PRUNER)


 D. Grimling
 (GRIMLING)

¹ OGH 80bA42/22t, 30.08.2022.

² <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/AB/15468?selectedStage=100>